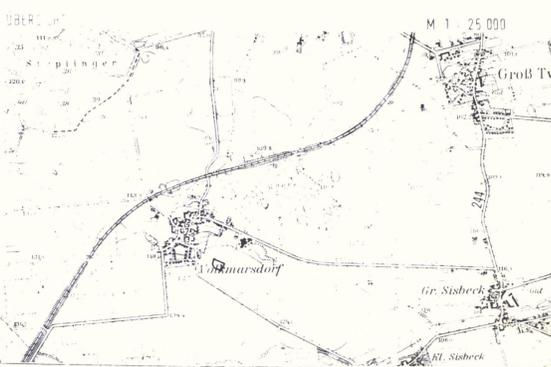


Bebauungsplan "Gänsekamp" 1. Änderung Stand: 18.5.83



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - 0,4 Geschößflächenzahl
- BAUWEISEN, BAUGRENZEN**
- Einzel- und Doppelhäuser
 - Baugrenze
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- Straßenflächen
 - öffentliche Parkflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des B-Plans
 - Bestehende Gebäude
 - Freileitungen mit Masten



Praambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (RGBl. I S. 2746, ber. S. 3617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.1979 (RGBl. I S. 949) und der §§ 54 und 92 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.1980 (Nds. GVBl. S. 283) i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560) zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.12.1980 (Nds. GVBl. S. 490) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung NSG u. NSG vom 18.02.1982 (Nds. GVBl. S. 53) hat der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt diesen Bebauungsplan (die Änderung dieses Bebauungsplans (Gänsekamp) bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften) als Satzung beschlossen.

Gr. Twülpstedt den 07.02.1983
 1. stv. Bürgermeister Bürgermeister u. Gemeindevorstand

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.03.1981 die Aufstellung der 1. Änderung³¹ des Bebauungsplanes Gänsekamp beschlossen.⁴¹ Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 19.06.81 ortsüblich bekannt gemacht.
 23.06.1981 geändert 11/83
 Gr. Twülpstedt den 07.02.1983
 1. stv. Bürgermeister Bürgermeister u. Gemeindevorstand

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage Flurkartenwerk Flur 4 u. 9 teilw. M 1:10000
 Erlaubnisvermerk Vervielfältigungserlaubnis für erteilt durch das Katasteramt Helmstedt am 28.01.81 Az. 11 105/81

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtbaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28. APR. 1983). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei übertragen.

Katasteramt Helmstedt den 28. APR. 1983 Verm. Direktor

Der Entwurf der 1. Änderung³¹ des Bebauungsplanes wurde erarbeitet von
 INGENIEURBÜRO WILFRIED KUHN AM MÜHLENBERG 17 3181 BAHRDORF 1 TELEFON 05364/1810
 Bahrdorf den 15.12.1981

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.11.1981 dem Entwurf der 1. Änderung³¹ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.02.82 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung³¹ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 22.02.82 bis 22.03.82 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen.

Gr. Twülpstedt den 07.02.1983
 1. stv. Bürgermeister Bürgermeister u. Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 05.02.82 dem geänderten Entwurf der 1. Änderung³¹ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.¹ Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom 21.02.82 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.02.82 gegeben. Mit Schreiben vom 8.11.82 wurden der Landkreis Helmstedt und die Stadtkreisverwaltung Helmstedt am nachmaligen Stellvertreter gebeten.

Gr. Twülpstedt den 07.02.1983
 1. stv. Bürgermeister Bürgermeister u. Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Beteiligungsanträge gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 15.11.82 als Satzung i. S. 10 BBauG sowie die Begründung beschlossen.

Gr. Twülpstedt den 07.02.1983
 1. stv. Bürgermeister Bürgermeister u. Gemeindevorstand

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az. 692-21-54104-097-04/1) vom heutigen Tage unter Auflagen gemäß § 11 im Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt gemäß § 6 Abs. 1 BBauG. Die kennzeichnenden Teile sind auf Antrag der Gemeinde gemäß § 6 Abs. 1 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.²

Helmstedt, den 18.05.1983

(Siegel)

Gemeindegenehmigung
 Landkreis Helmstedt
 - Kreisbauamt -
 Baudirektor

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom 18.05.1983 (Az. 692-21-54104-097-04/1) aufgeführten Auflagen / in seiner Sitzung am 05.05.1983 beigetreten.³

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen - öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden bekannt gemacht.

Gr. Twülpstedt den 26.10.1983 Bürgermeister u. Gemeindevorstand

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 7 BBauG am 26.07.1983 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 26.07.83 rechtsverbindlich geworden.

Gr. Twülpstedt den 26.10.1983 Bürgermeister u. Gemeindevorstand

innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht³¹ geltend gemacht worden.

Gr. Twülpstedt den 07.03.1988 Bürgermeister u. Gemeindevorstand

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
 2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung des Bebauungsplanes zugunsten der letzten Auslegung nur Teilen der letzten Auslegung
 3) Nichtzutreffendes streichen

GEMEINDE GROSS TWÜLPSTEDT
 ORTSTEIL VOLKMARSDORF
 GÄNSEKAMP
 BEBAUUNGSPLAN
 1. ÄNDERUNG